



## Informationen für Schülerinnen und Schüler zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Stand 27.10.2020)

### Grundsätzliches

#### → Hygiene im Gebäude

Alle im Rahmenhygieneplan vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes werden umgesetzt.

In den Unterrichtsräumen sowie in den Sanitärräumen stehen Waschbecken, Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher oder Desinfektionsmittel zur Verfügung.

#### → Aufenthalt in Klassenräumen und Sanitäranlagen

Nach der Nutzung eines Raumes durch eine Klasse/eine Gruppe erfolgt eine Reinigung der Kontaktflächen.

#### → Lufthygiene

Die genutzten Räume werden regelmäßig für mehrere Minuten stoßgelüftet.

### Für die Aufnahme des Schulbetriebs nach den Herbstferien 2020/2021 sind folgende Hygienemaßnahmen unbedingt zu beachten:

- Bitte betreten Sie nur dann das Schulgelände und das Schulgebäude, wenn Sie frei sind von jeglichen Krankheitssymptomen, insbesondere Symptomen von Atemwegserkrankungen.
- Leisten Sie den Anweisungen der Lehrkräfte unbedingt Folge.  
Zuwiderhandlungen gegen die Infektionsschutzregelungen können zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht oder weiteren Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen führen. Die Lehrkräfte vor Ort sind von der Schulleitung beauftragt, das Hausrecht der Schulleiterin entsprechend durchzusetzen.

### Abstandsregeln

Auf die Einhaltung der **Abstandsregeln (1,5 - 2m)** im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist zu achten:

- Nur einzeln die Ein- und Ausgangs-, Flur- und Klassentüren passieren.
- Im Flur- und Treppenbereich immer rechts halten (Abstandsregeln beachten, einzeln gehen, keine Gruppenbildung).
- Direkter Körperkontakt und Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) sind grundsätzlich zu vermeiden.
- Das Einbahnstraßensystem entfällt.

### Verordnung hinsichtlich des Tragens eines Mund- und Nasenschutzes (z.B. Alltagsmaske, Schal, Tuch)

- Der Mund- und Nasenschutz muss von den Schülerinnen und Schülern auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude getragen werden.
- Auch im Unterricht und auf dem Sitzplatz muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Ausnahmeregelungen bzgl. einzelner Schülerinnen und Schüler werden mit der Schulleitung abgesprochen.
- Die für den Unterricht maßgebliche CoronaBetrVO sieht als Mund-Nasenschutz das Tragen von Visieren als Mund-Nasenschutz nicht vor. Visiere können daher nur zusätzlich (z.B. als Spuckschutz) eingesetzt werden.
- Die Lehrerinnen und Lehrer dürfen während des Unterrichts unter Beachtung der Abstandsregel von 1,5 m den Mund- und Nasenschutz abnehmen.

### Hygieneablauf zum Unterrichtsbeginn bzw. beim Betreten des Klassenraumes und bei Raumwechsel

- Die Schülerinnen und Schüler betreten einzeln den Klassenraum.  
Die anderen Schülerinnen und Schüler warten unter Einhaltung der Abstandsregeln vor dem Klassenraum.
- Der Schülerin bzw. der Schüler legt die Tasche/ das Material am Sitzplatz ab.  
(Die Ablage von Kleidung und Taschen erfolgt so, dass die Kleidungsstücke der verschiedenen Personen keinen direkten Kontakt untereinander haben.)
- Die Schülerin bzw. der Schüler führt eine hygienische Händewaschung durch. (Bei fehlender Waschmöglichkeit erfolgt eine Händedesinfektion mit bereitstehendem Desinfektionsmittel.)
- Bei Raumwechsel im Verlauf des Unterrichtstages müssen vor dem Verlassen des Klassenraumes die Tische und Stühle mit den bereitliegenden Einmaldesinfektionstüchern abgewischt werden. Die Lehrkraft reicht zu diesem



Zweck die bereitliegenden Desinfektionstücher den Schülerinnen und Schülern an. Anschließend erfolgt eine hygienische Händewaschung oder Händedesinfektion.

### **Sitzordnung**

- Im Klassenraum wird eine Sitzordnung durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer festgelegt.
- Die Sitzordnung muss eingehalten werden.

### **Beim Austeilen von Materialien**

- sollen die Materialien auf den Tisch verteilt werden.
- soll Körperkontakt vermieden werden.
- muss der Mund- und Nasenschutz getragen werden.

### **Toilettenbesuche**

- Toilettenbesuche dürfen nur einzeln durchgeführt werden.
- Nach Wiederbetreten des Klassenraumes muss eine hygienische Händewaschung erfolgen.

→ Die Grundregeln der **Händehygiene und der Nieshygiene** sind von allen unbedingt einzuhalten.

### **Essen und Trinken**

- Im Klassenraum ist das Essen untersagt.
- Zum Trinken darf die Maske im Klassenraum kurz abgenommen werden.
- Im Außenbereich darf unter Beachtung der Abstandsregeln der Mund- und Nasenschutz zum Essen und Trinken abgenommen werden.
- Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen anderen Personen nicht angeboten werden.

### **Pausenregelung**

- Pausenaufenthalt ist nur im Außenbereich möglich (Ausnahme Regenspauzen).  
Regelungen zum Essen und Trinken, Abstandsregeln und das Tragen von Mund- und Nasenschutz sind zu beachten.  
Rauchverbot gilt auf dem gesamten Schulgelände.
- Die unterrichtende Lehrkraft begleitet die Schülerinnen und Schüler zum Pausenbeginn zum Sammelplatz.
- Pausensammelpunkte:
  - Gebäude A alle Klassenräume mit der Endziffer 3, 4 und 5 (A44, A43, A34, A33 ...) = Sammelpunkt WEST (Brandschutz) beim Kindergarten
  - Gebäude A alle Klassenräume mit der Endziffer 1 und 2 (A42, A41, A32, A31 ...) = Sammelpunkt OST (Brandschutz) auf der Wiese an der Untengönrather Straße
  - Gebäude B = Sammelpunkt NORD (Brandschutz) vor Gebäude B bei den Fahrradständern bzw. Liegen/Bänken

**Nach dem Unterricht** wird das Schulgebäude und das Schulgelände unverzüglich unter der Beachtung der Abstandsregeln verlassen.

### **Lufthygiene**

- Stoßlüften erfolgt alle 20 Minuten.
- Möglichst viele Fenster sind zur dauerhaften Belüftung zu öffnen.
- Querlüften erfolgt, wo immer es möglich ist.
- Die Klassenräume werden während der gesamten Pausendauer gelüftet.

**Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.  
Bleiben Sie gesund!**